



ÖSTERREICHISCHER JAGDSPANIELKLUB

gegründet 1907



Newsletter Nr. 35 (März 2019)

*Liebes Mitglied des ÖJSpK,
in Wien ist seit 19. Februar das neue Wiener Tierhaltegesetz in
Kraft. Der Link (siehe weiter unten) führt Sie auf die Website der
Stadt Wien, wo Sie alle Details erfahren können.
Unter „Aus Vergangenheit und Gegenwart“ am Ende des Newsletters
finden Sie die zentralen Punkte der Novelle zum Wiener Tierhaltegesetz.*



Evita und Ihr Newsletter-Team

Link Stadt Wien, Tierhaltegesetz

<https://www.wien.gv.at/menschen-gesellschaft/hundehaltung-novelle.html>

Veranstaltungen im März/April 2019

LG NÖ/B:

<http://www.noe-spaniel.at/>

1. März: Klubabend in Grafenwörth

19. April: Spanielstammtisch in St. Pölten

28. April: Ostertraining am Platz des SVÖ Langenlois ab 10 Uhr.
Einzeltraining. Schwerpunkte sind: Problembewältigung jeglicher Art wie z. B. Gehorsam im täglichen Leben, im Straßenverkehr, mit anderen Tieren, mit Menschen, Unterordnung usw.
Ausschreibung erfolgt rechtzeitig.

LG OÖ/S/T/V

<http://www.spaniels.at/>

07. März: Klubabend Traunerhof

04. April: Klubabend Traunerhof

LG ST/K/Ost-T

<http://www.stmk-spaniel.at/>

10. März: Klubsiegerschau in Graz

28. März: Klubabend in Kobenz, Vortrag MLD "Indien"

12. April: Osterspaziergang

Klubabende Obersteiermark:

im Gasthaus "Kirchenwirt" Fam. Reiner, 8720 Kobenz

In jenen Monaten, für die andere Veranstaltungen geplant sind,
finden nur die Grazer Klubabende statt.

Klubabende Graz:

Jeden 3. Donnerstag im Monat, gemeinsam mit dem Steirischen Hundesportklub im "Posthorn" in der Brockmanngasse 92, 8010 Graz Beginn 19.00 Uhr.

LG W/WU

<http://www.wien-spaniels.at/>

05. März: Klubabend - Faschingsfest am Faschingsdienstag

22. April: Ostermontags-Wanderung

Ausstellungen 2019

Nächste Ausstellung

09. März 2019 IHA Graz

Richter: Alenka POKORN (SVN)

10. März 2019 KSS Graz

Richter: Tuus VAN ADRICHEM BOOGAERT-KWINT (NLD)

Mag. Damir DODAN (AUT)

Siehe auch:

<http://www.jagdspaniel.at/>

Ausstellungen

Dummyarbeit

07. April: 2. Übungstag in Pyhra

Anmeldung:

<http://www.jagdspaniel.at/>

Dummyarbeit

Über aktuelle Meldungen informieren Sie sich bitte auf unserer Website,
wo es auch die Möglichkeit zur Anmeldung und weitere Informationen gibt.

<http://www.jagdspaniel.at/>

Dummyarbeit

Veranstaltungsvorschau/Berichte

Anmeldung

Champions:

<http://www.jagdspaniel.at/>

Ausstellungen

Ausstellungskalender 2017

↓ des Jahres

Champions

Bitte berücksichtigen Sie, dass Champions erst in diese Liste
aufgenommen werden, wenn sie in der UH veröffentlicht wurden.

Erfolge unserer Mitglieder im In- und Ausland

CACIB Nitra 26.1.2019,

Richter: Janka Janekova

Besitzer: Mag. Katrin Eisen

Manjuno's Dark Temptation V2 ResCAC

Manjuno's Famous Poem V1 CAC ResCACIB

Alen Ashen Jonny Lee V1 CAC CACIB BOS



CACIB Celje 16.02.2019

Judge: Alenka Pokorn

BOB **Haradwater Follow the Sun**, Claudia Fein

BOS **Mikey's GreenHeart Deelaya**, Mag. Regina Nievoll



JBOB Black Shaheen's Giulietta, Andreas Eggenreich





Wir gratulieren!

Die Erfolge (BOB und BOS) unserer Mitglieder auf österreichischen Ausstellungen werden automatisch im Newsletter veröffentlicht. Ebenso Erfolge im Ehrenring, wenn sie vor Redaktionsschluss auf der ÖKV-Website verfügbar sind.

Darüber hinaus sind wir auf Ihre Informationen bzw. Bilder angewiesen, welche wir gerne veröffentlichen.

Aus Vergangenheit und Gegenwart

Zentrale Punkte der Novelle zum Wiener Tierhaltegesetz

- Generelle Maulkorbpflicht und Leinenpflicht für Listenhunde
 - Ausgenommen sind Therapie- und Assistenzhunde sowie Rettungs- und Diensthunde
 - In umzäunten Hundezonen dürfen sie sich ohne Maulkorb bewegen, in Hundeauslaufzonen mit Maulkorb, aber ohne Leine.
 - Übergangsregelung für Listenhunde, die vor Inkrafttreten des Gesetzes angemeldet und älter als 3 Jahre sind, nie bissig oder auffällig waren und
 - eine intensive Ausbildung vorzuweisen haben und
 - mit der Halterin beziehungsweise dem Halter gemeinsam eine Einzelfallprüfung vor einer Kommission absolvieren
 - Diese Hunde können von der Maulkorbpflicht befreit werden, es besteht jedoch - auch bei Absolvierung zusätzlicher Ausbildung - kein Rechtsanspruch auf die Ausnahmegenehmigung
 - Die Ausnahme wird auf dem Hundeführschein-Ausweis vermerkt, damit sie für die Polizei einfach zu kontrollieren ist
- Alkoholgrenze für Halter von Listenhunden 0,5 Promille, wenn sie den Hund auf der Straße führen - analog zu den Regelungen in der StVO
- Verbesserungen im Vollzug für die Behörde: Die Polizei bekommt bessere Möglichkeiten, die mangelnde Vertrauenswürdigkeit einer Tierhalterin oder eines Tierhalters rascher festzustellen.
- Konkretisierung des Begriffes "Tierhalteverbot" und somit Schließung von Schlupflöchern: Wenn dieses verhängt wurde, darf kein Listenhund im selben Haushalt gehalten werden.
- Bei Weitergabe eines Listenhundes an Personen ohne Hundeführschein: Mindeststrafe 200 Euro
- Verschärfungen für die Prüfung zum verpflichtenden Hundeführschein, der in Wien seit 2010 gesetzlich vorgeschrieben ist:
 - Der Praxisteil bei der Prüfung wird erweitert.
 - Befristung des Hundeführscheins
 - Prüferinnen und Prüfer können Wiederholungsprüfungen, Trainingseinheiten und Schulungen anordnen.
 - Listenhunde-HalterInnen müssen künftig 2 Jahre nach Prüfung erneut zu einer Wiederholung der Prüfung antreten, da das Tier dann ausgewachsen ist.
 - Ganz unabhängig von der Hunderasse wird bei bissigen Hunden ein behördlicher Hundeführschein vorgeschrieben.
 - Vor Antritt zur Prüfung ist die Absolvierung einer 10-stündigen Trainingseinheit bei einer tierschutzqualifizierter Hundetrainerin bzw. Hundetrainer vorzuweisen.
- Zuchtverbot für Listenhunde in Wien mit einer Übergangsfrist von einem Jahr

- Sachkundenachweis für die Halterinnen und Halter aller Hunde: Wer sich nach dem 1. Juli 2019 einen Hund anschafft und in den letzten beiden Jahren keinen Hund gehalten hat, muss einen Sachkundenachweis absolvieren.

Keine Konsequenzen für Hunde, die in "Notwehr" handeln

In den erläuternden Bemerkungen zur Novelle wird eine Klarstellung vorgenommen, um kursierende Falschmeldungen zu korrigieren: Hunde, die sich selbst - etwa nach Tierquälerei oder Misshandlung - verteidigen oder ihre Halterin beziehungsweise ihren Halter in "Notwehr" verteidigen, werden nicht abgenommen und nicht eingeschläfert.

Gesetzliche Bestimmungen zur Hundehaltung

- Listenhunde - ohne wie oben ausgeführter Ausnahmeregelung - dürfen nach der neuen Novelle des Tierhaltegesetzes künftig nur mehr mit Maulkorb und Leine im öffentlichen Raum geführt werden. In umzäunten Hundezonen dürfen sie ohne Maulkorb und ohne Leine laufen, in Hundeauslaufzonen mit Maulkorb.
- Nicht-Listenhunde müssen im öffentlichen Raum entweder Leine oder Maulkorb tragen.
- In den Öffis und bei größeren Menschenansammlungen gelten für alle Hunde Maulkorb- und Leinenpflicht.
- Kontrolliert werden diese Regelungen von der Polizei
- Bei Schwerpunktaktionen kontrollieren Stadt Wien und Polizei gemeinsam die Spielregeln der Hundehaltung in der Stadt.

Bis zum nächsten Mal

Herzliche Grüße

vizepraesident@jagdspaniel.at